

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0386/2007/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Kindertageseinrichtungen" der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis		
<u>Beratungsfolge:</u> 05.11.2007 Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss 29.11.2007 Verwaltungsausschuss		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ zwischen den Gemeinden und Städten sowie dem Landkreis Aurich wird in der Fassung vom 15.10.2007 zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	Betrag: _____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☒
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis (2003-2007) läuft mit diesem Kalenderjahr aus.

In Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Städte und des Landkreises Aurich wurde die Erarbeitung einer Nachfolgeregelung vereinbart. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden und des Landkreises hat an einem gemeinsamen Entwurf gearbeitet. Die Städte wurden in dieser Arbeitsgruppe durch die Stadt Aurich vertreten.

Die Stadt Norden hat gegenüber dem Vereinbarungsentwurf der AG/Landkreis einige Änderungsvorschläge eingereicht, die im wesentlichen auf eine Präzisierung einiger Regelungen zielten, um absehbare Auslegungsprobleme mit dem Landkreis und somit denkbare negative finanzielle Folgen (auch für die Stadt Norden) von vornherein zu vermeiden (siehe Anlage 2). Dieser Vertragstext war im Gespräch mit Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht komplett durchsetzbar. Die erreichten Änderungen wurden auch vom Landkreis am 15.10.07 so akzeptiert.

Um den gemeinsamen Verbund aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe beizubehalten, sollte die vom Kreistag schon beschlossene Vereinbarung auch von der Stadt Norden mitgetragen werden.

Weiterhin ist es von hohem Interesse, Einfluss auf das Angebot der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Norden ausüben zu können. Neben sozialpolitischen Elementen ist zunehmend der Standortfaktor der Kinderbetreuung von steigender Bedeutung für das Mittelzentrum Norden.

Deshalb wird die Annahme des beigefügten Vertragstextes vorgeschlagen, obwohl zusätzliche finanzielle Forderungen an die Stadt während der Laufzeit des Vertrages nicht auszu-schließen sind.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (Fassung des Landkreises vom 15.10.2007),
- Vereinbarungsentwurf der Stadt Norden vom 27.09.07)